

Krankheit des Partners

Beitrag von „FrauBounty“ vom 1. März 2010 20:20

britta, ich bin mir da eigentlich sehr sicher. für nrw. schau mal nach, in den lehrerkalendern von vbe und gew sind diese verordnungen zusammen gefasst.

in dieser sonderurlaubsverordnung gibt es einen passus, wenn die betreuungspersonen des eigenen kindes (jünger als 😎) erkrankt ist. das kommt direkt nach dem punkt mit den "kind-krank-tagen". von einem verdienstausfall steht da nichts.